

Die deutsche Note zur Auslieferung

Berlin, 4. Februar. Die am 25. Januar dem Präsidenten der Friedenskonferenz in Paris überreichte deutsche Note lautet:

Die deutsche Regierung hat den Negierungen der verbündeten und assoziierten Hauptmächte Anfang Februar vorigen Jahres die Verhängnisvollen Folgen derart, daß eine Durchsetzung der in den Artikeln 225 bis 227 des Friedensvertrages enthaltenen Bestimmungen über die Haftstrafe von Deutschen holen würde. Diese Darlegungen sind darin in einer dem Vertreter der verbündeten und assoziierten Hauptmächte überreichten, ihnen nochmals beigefügten Aufzählungen zusammengefaßt worden.

Die deutsche Regierung hat zur Bevollmächtigung dieser Darlegungen nach vorsichtiger Rücksichtnahme darauf hingewiesen, daß das Auslieferungsbescheid der verbündeten und assoziierten Regierungen in Deutschland zweifellos die bestreiten Erfüllungen nicht nur auf politischem, sondern auch auf militärischem Gebiet auslösen müsse, insbesondere wenn sie durchgehendem Wehrwesen, welche die deutsche Regierung zur Bewältigung des wirtschaftlichen Notstandes bedurfte vor allem auf dem Gebiete der Sicherung der Population, insbesondere von Städten zu erzielen im Begeiste steht, ausdrücklich gestanden, wenn nicht unmöglich genug. Dies wurde natürlich die eindringlichen Nachwirkungen auf die Erfüllung der wirtschaftlichen Verpflichtungen des Friedensvertrages unmittelbar nach sich ziehen.

Zu der Aufzeichnung vom 5. November vorigen Jahres wurde zugleich der Text einer für Deutschland erträglichen und praktischen durchführbaren Regelung der Angelegenheit angeboten. Die verbündeten und assoziierten Hauptmächte haben inzwischen auch Kenntnis von einem weiteren Schritt der deutschen Regierung erhalten, der erneut ihren einstigen Willen beweist, die eines Kriegsverbrechens oder Kriegsvergehens schuldigen Deutschen der gerechten Verhaftung zuzuführen. Es handelt sich um das von den deutschen gegebenen Abschlußfassungen einstimmig angenommene, gleichfalls in einem Abdruck angelegnete Gesetz zur Verfolgung von Kriegsverbrechen oder Kriegsvergehen vom 18. November 1919.

Der Friedensvertrag ist in Kraft getreten, ohne daß die verbündeten und assoziierten Hauptmächte ihren Willen zu entfernen gegeben hätten, in dieser Angelegenheit den dringenden Wünschungen der deutschen Regierung zu folgen. In der That, durch Eintritt der letzten Wochen noch verstärkten Verkürzung von dem außerordentlichen Ernst der Situation hält es die deutsche Regierung aber für ihre unabsehbare Pflicht, in letzter Stunde noch einmal an die verbündeten und assoziierten Mächte heranzutreten, um die Angelegenheit einer die Interessen dieser Mächte betrüffenden, für Deutschland praktisch möglichen Erledigung zuwenden. Sie wiederholt und präzisiert deshalb noch einmal den bereits früher zur Erwähnung gestellten Vorbehalt und gibt demgemäß folgende Erklärung:

Die deutsche Regierung wird die deutschen Staatsverfolgungsbehörden anweisen, gegen alle Deutschen, die ihr von den verbündeten und assoziierten Regierungen als irgend eines Verstoßes gegen die Freiheit und Schonheit des Kriegs schuldig benannt werden, unverzüglich ein Strafverfahren auf Grund des in überlappendem Material einzuleiten. Sie wird alle Freiheit, die der Einleitung eines solchen Verfahrens etwa entgegensteht, außer Kraft setzen, insbesondere die bestehende Amnestiegesetz, insoweit es sich hier um die für das Strafverfahren soll das höchste deutsche Gericht, das Reichsgericht in Leipzig, sein. Außerdem wird der jeweils beteiligten verbündeten und assoziierten Regierung das Recht eingeräumt, sich an dem Verfahren unmittelbar zu beteiligen. Über den Umfang dieser Beteiligung kann eine besondere Vereinbarung geschlossen werden. Es wäre zum Beispiel eine Regelung in dem Sinne denkbar, daß die beteiligte oder assoziierte Macht dem Verfahren einen Vertreter ihres Interesses beizubringt, der befugt wäre, von allen die Sache betreffenden Schriftstücken und Akten Kenntnis zu nehmen, neue Beweise hinzugeben, Zeugen und Sachverständige zu benennen, sowie überhaupt Anträge zu stellen und für die Interessen des verfehlten Partei zu plädieren. Alles von einem Vertreter gesetzten Verhandlungen würde stattfinden sein. Solche Befreiung und Sachverständige, ob Anwälte einer verbündeten oder assoziierten Macht sind, würden auf Antrag ihres Vertreters von den zuständigen Gerichtsbehörden ihres Heimatlandes vernehmen werden, wobei den Angeklagten oder seinem Vertreter die Anwesenheit in abstimmt. Die vom Reichsgericht erlassenen Urteile würden mit ihrer Begründung veröffentlicht werden. Die deutsche Regierung ist ferner bereit, über die Einführung einer neutralen Justiz in Verhandlungen zu treten.

Die deutsche Regierung ist jetzt davon überzeugt, daß sich auf gleicher Weise und in der auf diesem Wege die den Artikeln 225 bis 229 des Friedensvertrages zu Grunde liegenden Absichten der verbündeten und assoziierten Mächte tatsächlich verwirklichen lassen. Würden diese Mächte dementsprechend auf die Auslieferung der angeklagten Personen bestehen, so müßten sich aller Voraussicht nach von solchen Personen sachgemäß den ausländischen Gerichten stellen, die sich fandlos fühlen und deshalb auf eine Freispruchserklärung rechnen können. Die wiedergabende Partei darf dies der Regierung entgegen, da die Regierung, wie in der anliegenden Auszeichnung näher dargelegt ist, keine Dignität finden würde, die bereit waren, die Verhaftung und Auslieferung durchzuführen.

Die Liste der Beschuldigten

Paris, 4. Februar. Eine Nachrichtung hat das Sekretariat der Friedenskonferenz erreicht, in welcher die Liste der Beschuldigten wiedergegeben ist. Von den 200 Deutschen, denen Auslieferung die Entente fordert, seien der neuen „Rouen“ zufolge je 300 auf der französischen und belgischen Seite, 100 auf der englischen und der Rest auf den übrigen Verbündeten. Es handelt sich auf der gesamten alle unantwortliche Chefs der Armee und Marine, außer Beckmann Hollweg.

Berlin, 5. Februar. (Von Tel.) Es von den Russenblättern veröffentlichte, vielfach verfälschte Auslieferungsliste enthält u. a. folgende, mit einziger Sicherheit feststellbare Namen: Herzog Albrecht

Rosa-Marina

Roman von Melville von Gava

Aus dem Holländischen übersetzt von Leo Tepe van Hoenshede

30. Fortsetzung

Gedacht als das volle Licht auf einem Leben auf ihre Höhe fiel, sah Rita, die bei Sandberg als Kugler läuft war, sie aus dem Auge eines Herrn vorübergehen; den Herrn hatte sie nicht erkannt, aber das Mädchen mußte besser.

„Da siehst du es! Die Scheinheilige mit einem Herrn! Wer hätte je so etwas gedacht, Trine?“

„Ja, Mutter, ich habe es immer gesagt, den Scheinheiligen ist nicht zu trauen!“

„Na, da wird die alte häule Augen machen, wenn sie es hört!“

Frank und Rose Marie gingen rasch vorwärts.

„Gott, ich eine Trostlose nehmen?“ fragte Frank.

Ein Wagen kam rasch herangerastet. Rose Marie lehnte sich an ihren Begleiter, wie um Schutz zu suchen; er zog sie fort aus dem Gedränge und stand zwischen einer Angestellten unter dem Eindruck ihrer Hilflosigkeit. Sie war so jung, so schön, so liebenswert, und sie war doch keine Frau. Mügte er sie jetzt wieder nach sich stoßen? Wechselseitig schloß er sie nicht in seine Arme, warum gestand er nicht zu, was sie wußte?

„Rose!“ benannte er noch einmal, „bleibst du bei deinen Verdingungen?“

Sie entzog ihm ihren Kuss. „Nein!“ Nach einem Augenblick läste sie ihn zu. „Frank, du brauchst dich meiner nicht zu schämen, ich werde deiner Familie ganz einfach und deuchtlos zurücktreten, und wir brauchen ja nicht lange hier zu bleiben.“

„Rita, du mußt dich noch in meine Arme fügen.“

Die Awandlung des Misses war vorbei; er hatte seine Rose Marie wieder verloren, er sah sie nicht mehr als seine Rose-Maria.

von Württemberg, Elst v. Auen, Rupprecht von Bayern, vier Herren v. Below, darunter Otto v. Below, Graf Berndorf, v. Befeler, v. Betschmann, E. v. Capelle, Graf Camer, v. Dernburg, Unter Pach, Prinz Ernst von Sachsen, Erzherz. v. Hohenstaufen, v. Hohenstaufen, v. Hollwitz, v. Hohenthal, v. Gemmingen, Alfred v. Glotzenbach, Graf Hössler, v. Hohen, v. Haniel, Großherzog von Hessen, Generalmarschall v. Hindenburg, Prinz August v. Hohenlohe, Prinz Eitel Friedrich von Hohenzollern, Kronprinz Friedrich Wilhelm, Prinz Oskar von Hohenzollern, Prinz Friedrich von Preußen, v. Ingenohl, v. Kluck, v. Lüttichau, Prinz General Ludendorff, Generalfeldmarschall von Mackensen, Herzog von Mecklenburg, v. Molte, Reinhold Speer, v. Pirpitz, v. Troska, Graf Waldersee und Zimmermann.

Müdtritt v. Versöner

Berlin, 4. Februar. Die Note, in der die Entente die Auslieferung von etwa 200 Deutschen verlangt, in dem Herrn Millerand gestellt, der Vorsitzende der deutschen Friedensdelegation in Paris, Erzherz. v. Versöner, überhandt worden. Obwohl Erzherz. v. Versöner bereits am letzten Sonnabend die ausdrückliche Weisung erhalten hatte, eine derartige Note ohne weiteres an das Auswärtige Amt weiterzuleiten, hat er die Note Herrn Millerand zurückgesandt mit der Erklärung, daß er es mit seinem Gewissen nicht vereinbare in Wonne, bei der Auslieferung Deutsche mitzuwerken. Erzherz. v. Versöner hat telegraphisch seine Entlassung aus dem Reichsdienst nachgegeben und sofort erhalten.

Paris, 4. Februar. Aufgrund des Rückschlusses der Entente trat die Botschaftskonferenz heute morgen zu einer Sitzung im Ministerium des Außenfern zusammen, um die Lage einer Prüfung zu unterziehen.

Die Stellung der Regierung

Berlin, 4. Februar. Die Reichsregierung hat sich in ihrer heutigen Sitzung mit der durch das Entkommen der Auslieferungsliste geschaffenen Lage beschäftigt. Durch die Weisung des Herrn von Versöner, Note und Liste entgegenzutragen, um sie allerdings vorerst noch nicht im Besitz der beiden Botschaften zu haben, ist die Verantwortung, die auf der Grundlage der inoffiziell bekanntgewordenen Liste stand, vollständig darüber ergeben, daß an dem Standpunkt, wie er aus der am 25. Januar in Paris überreichten und inzwischen veröffentlichten Note ersichtlich ist, unter allen Umständen festzuhalten sei. Die Reichsregierung hat schon bei der Unterschaltung des Friedensvertrages keinerlei Zweifel darüber gelassen, daß die Durchführung der verlangten Auslieferung unmöglich ist. Diese Weisung, die sie mit dem überreichten Weisungsbefehl des deutschen Volkes sowie Unterschrift der Partei teilt, wird sie bei den weiteren notwendigen Maßnahmen und Verhandlungen teilen.

Ausfuhr Note

Berlin, 4. Februar. Der Oberbefehlshaber Rothe erhält folgende Sitzung: Würde beworben! So groß auch die Erregung in der Bevölkerung wegen des Auslieferungsbedrohens der Verbündetenregierungen ist, muß doch der Erinnerung Ausdruck gegeben werden, daß von jedem der gebrauchte Würde auch infolge gewahrt wird, daß jede Belästigung von Mitgliedern der fremdländischen Missionen und militärischen Kommissionen unterbleibt, so daß ich nicht genötigt bin, die überreichten Weisungen des deutschen Volkes sowie Unterschrift der Partei teilt, wird sie bei den weiteren notwendigen Maßnahmen und Verhandlungen teilen.

Pressefestimmen

Berlin, 5. Februar. Unter der Überschrift „Die Schande der Entente schreibt das“ (v. T.): „Wou kann der letztere nur ernsthaft antworten, daß sie nicht umsonst ihrem eigenen Volk und ihren eigenen Armen einen beispiellosen Schimpf, eine kaum tilgbare Schande zugefügt haben. Die Liste erhält ihren eigenwilligen Charakter nicht durch die Ausübung von Macht, aus denen der Verbaß ruht, über das allgemeine Kriegsverbrechen hinweg frevelhafte Taten begangen zu haben, sie erhält ihre Bedeutung durch die Annahme fast aller deutschen Führer, deren Auslieferung gemeinsam mit der des Herrn v. Versöner sie wünscht. Hier lange hat man gezittert, jetzt sucht man Rache und Entschädigung für soviel Angst.“

Der „Volksbegeister“ sagt: „Die Abhöft, mög' leicht zu schaffen, sondern unangefochte Schmach über Deutschland zu bringen, geht aus dem Schlußsatz der Entente so klar hervor, daß jeder einzelne sieht, wie ehrlich es um den besten Rest deutscher Ehre.“

Am „Vorwärts“ heißt es: „Das Kabinett hat einstimmig be-

schlossen, auf dem Standpunkt der Note vom 25. Januar zu verharren. Man kann wohl einen Menschen mit vorgehaltener Pistole unter die Lippen legen, er werde auf den Rand treten; aber man werde auch durch die sachte Drohung ihn nicht dazu bringen, dieses Verbrechen auszuführen.“

Erzherz. v. Versöner hat mit seiner Meinung, sich als Erster in den Schengendienst der Entente zu stellen, wie die „Kreiszeitung“ meint, das einzig getan, daß er als deutscher Beamter tun konnte.

Die „Wermann“ schreibt: „Der Deutsche fühlt sich heute nicht weniger als ehrlös. Das man in Paris wohl bedenkt, wenn man nur die letzten Entscheidung kommt. Auch der Ententegegen ist nicht gegen die Rolle des Niederlandes gesetzt.“

Die „Allgemeine Zeitung“ hält ans, daß die Reichsregierung bei Unterzeichnung des Friedensvertrages kein Mittel universiell gelassen habe, die Unabhängigkeit der Auslieferung von Deutschen an fremde Gerichte klarzustellen und eine sowohl den sozialistischen Verhältnissen als auch den berechtigten Interessen beider Teile gerecht werdende Regelung der Angelegenheit herzustellen.

Die neue Note an Holland

Berlin, 4. Februar. Nach einer Nachrichtung ist das neue Schreiben an Holland befreifend Auslieferung des Kaisers in einer Zone gehalten. Es deutet die Hoffnung aus, Holland werde

„Wenn du mich wirklich lieb hättest, würdest du mir den Wunsch nicht abschlagen.“ fügt er fort.

„Lieb haben? Wie kann das?“ redet Frank. „Du hast dich ja nie um meine Gefühle gekümmert.“

Sie stand vor dem Pferdeschwanz und sprang auf das Trittbrettfest, ihm zum Abschied einen Kuß küssend. Er reichte ihr die Hand nicht.

„In einigen Tagen komme ich, um deine Antwort in Empfang zu nehmen.“

Sie machte eine abwehrende Bewegung mit dem Kopfe, die er sehr gut verstand; es war nichts mehr zu ändern, sie blieb bei dem, was sie getan hatte.

Es ging immer stärker an zu regnen, als der Wagen fuhr. Es war kalt, schwül, windig, und die Laternen spiegelten sich düster in dem nahen Straßenpflaster. Das Pferd und Geschirren der Regenfahrt zwangen den Tramwagen, die von allen Seiten beschleunigt wurden, was alles, was von dem lebhaften Treiben von vorhin übrig blieb, und Frank wurde plötzlich von einem Hinweis nach links, nach rechts, nach zeitigem Umgang befallen.

Er sprang in einen der breit stehenden Wagen und stieg vor dem Hause seiner Mutter aus. Im Salon hörte er Musik und Lachen, er trat ein — zum Erstaunen seiner Schwestern, denn sonst mid er alle Geschäftshäfen. Er nahm eine Tasse Tee.

Eugenie sang ein Lied von Schubert; sie hatte eine häusliche Stimme. Mit halb geschlossenen Augen lächelte Frank. „Mösllein auf der Heide“ sang es und dann wiederum: „Mösllein sprach, ich steck dich, daß du ewig deinst an mich.“

„Und wie gingen Alem in Alem?“

„Eigentlich! Ich sagte noch zu Trine: Komm, Trine, wir wollen Ihnen rasch nachgehen. Aber es war gestern eben so voll auf den Straßen; dann hatte ich es gesagt, da waren Sie schon fort.“

„Es ist kaum zu glauben! Man kann seltsame Menschen trauen!“

„Ach allerwenigsten dienen Dämmen mit den glatten Gesichtern.“

„Ich werde mich häuten! Was nicht sehr braucht, das blaue ich nicht.“

„Du hast recht.“

Am Mittag aber wußte Frau Sandberg schon alles und selbst weit mehr als Rita erahnt hatte, sie seien aus einem Kaffeehaus gekommen, sie hatten vielleicht miteinander gespielt und seien später noch in der und der Straße gelehnt worden.

„Ich begreife es nicht!“ sagte Frau Sandberg. „Sie war um 9 Uhr doch schon wieder zu Hause.“

„Passen Sie nur mal auf!“ riefen sie. „Ich habe immer gesagt, es muß etwas dahinter stehen; ich habe schon viele Kameraden gesehen, aber noch ein Mädchen wie die Marie ist mir noch nicht vor gekommen.“

Wortbericht folgt.

sich der Gerechtigkeit und Moral, die über allen Prinzipien des gegebenen Rechts ständen, anstreben und nicht die Beantwortung für eine gegenläufige Haltung auf sich nehmen.

London, 4. Februar. Das neutrale Bureau erhält mit Bezug auf die Auslieferung des früheren deutschen Kaisers, daß die Verhandlungen bezüglich des Abbruches und der Verhängung der Moabiten unbegrenzt sind. Es werde keines von beiden beschuldigt und noch weniger erdet.

Der Völkerbund

Paris, 4. Februar. Nach dem „Echo de Paris“ sollen Tschechien, Holland und Österreich die Absicht haben, ihre dauernde Neutralität zu erläutern und das Ausland stellen wollen, mit diesem Statut in den Völkerbund aufgenommen zu werden.

Hongkong, 4. Februar. Der Bericht der Kommission der beiden Kammer, die sich mit der Prüfung des Gesetzeswurfs über den Völkertarif Holland zum Völkerbund beschäftigt, ist jedoch verschwiegen. Darin geht hervor, daß die Mehrheit trotz verschiedener Einwände der Ansicht ist, daß eine ablehnende Haltung große Schwierigkeiten, insbesondere eine Abstimmung nach sich ziehen würde. Viele Abgeordnete sind der Ansicht, daß der Völkertarif ohne großen Widerstand erfolgen würde.

Christiansburg, 4. Februar. Analog der standesamtlichen Ministerkonferenz bringen die Blätter Begrüßungsartikel zur Ankunft des russischen und schwedischen Ministerpräsidenten und Minister des Außen. So sagt Verdensgang, es handle sich um einen mittleren Kompromiß zwischen den Staaten sei notwendig und ein geeignetes Mittel, um eine Neigung des Völkerbundes herzustellen. — „Dienstag“ begrüßt es ebenfalls, daß sich die nordischen Länder über Fragen beraten, die mit dem Völkerbund und Verbündeten zusammen, um die gemeinschaftlichen Interessen direkt ihnen aber nicht aufliegen werden. Der neue Bund darf nicht einen Großmachtverbund werden.

Den Haag, 4. Februar. Analog der standesamtlichen Ministerkonferenz bringen die Blätter Begrüßungsartikel zur Ankunft des russischen und schwedischen Ministerpräsidenten und Minister des Außen. So sagt Verdensgang, es handelt sich um einen mittleren Kompromiß zwischen den Staaten sei notwendig und ein geeignetes Mittel, um eine Neigung des Völkerbundes herzustellen. — „Dienstag“ begrüßt es ebenfalls, daß sich die nordischen Länder über Fragen beraten, die mit dem Völkerbund und Verbündeten zusammen, um die gemeinschaftlichen Interessen direkt ihnen aber nicht aufliegen werden. Der neue Bund darf nicht einen Großmachtverbund werden.

London, 4. Februar. Lüminoff erklärt dem britischen Untersekretär auf die Frage, ob es richtig sei, daß russische Streitkräfte an der polnischen und rumänischen Grenze zusammengezogen werden sollen, daß Russland natürlich militärisch verteidigen kann, um seinen Wunsch sei, Frieden zu schließen und seine Heere zu demobilisieren, um zu Friedlicher Wehrverteidigung zu kommen. Lüminoff hält es für möglich, es könne und sollte sich der Völkertarif getrennt halten.